

# Grundherrschaftliche Auseinandersetzungen im 16. Jahrhundert

Von Hubert Schopf

Anhand eines Beispiels soll aufgezeigt werden, wie kompliziert und vielfältig die Verhältnisse zwischen Grundherrn und Grunduntertan sein konnten. Wir sind in einem Fall in der glücklichen Lage, eine solche Auseinandersetzung zwischen Grundherr und Grundholden quellenmäßig sehr gut dokumentieren zu können.

Bei der beteiligten Grundherrschaft handelt es sich um eine Messstiftung, die der Salzburger Erzbischof Pilgrim II. von Puchheim (1365–1396) im Jahr 1393 errichtet hat.<sup>1</sup> Erzbischof Pilgrim, einer der bedeutendsten, mächtigsten, aber auch streitbarsten Salzburger Erzbischöfe des Spätmittelalters, bemühte sich das Erzstift Salzburg, eines der größten geistlichen Reichsfürstentümer im Deutschen Reich, seit seinem Regierungsantritt 1365 noch zu erweitern und auszubauen. Trotz zahlreicher Misserfolge und Rückschläge gelang es ihm, seinem Nachfolger Erzbischof Gregor (1396–1403) das Erzstift Salzburg in seiner bis dahin größten territorialen Ausdehnung zu hinterlassen.<sup>2</sup>

Nach über 25 Jahren an der Spitze des Landes war es auch für Erzbischof Pilgrim an der Zeit, für das eigene Seelenheil vorzusorgen. Dies geschah häufig durch Messstiftungen, wobei an dazu bestimmten Altären täglich Messen für das Seelenheil des Stifters und seiner Familie gelesen werden sollten. Aus diesem Bewusstsein heraus hat Erzbischof Pilgrim beim alten romanischen Dom zu Salzburg gleich neben dem Eingang in die Residenz eine neue Kapelle, die nach ihrem Erbauer „Pilgrimkapelle“ genannt wurde, errichten lassen. Mit dem Bau der Kapelle allein war es noch nicht getan, denn dort sollten ja Messen für sein Seelenheil gelesen und an den Feiertagen auch gesungen werden. Aus diesem Grund stiftete Erzbischof Pilgrim in der neuen Kapelle im Jahr 1393 sechs Altäre, von denen der erste dem hl. Ubald (Diepold), der zweite der Gottesmutter Maria und den hl. Rupert und Virgil, der dritte den hl. Petrus und Antonius, der vierte dem hl. Leonhard, der fünfte dem hl. Alban und der sechste dem hl. Nikolaus geweiht waren. Bei jedem dieser Altäre wurde ein Priester für das tägliche Messelesen angestellt. Damit diese ihr Auskommen hatten und die Messen in alle Ewigkeit gehalten werden konnten, wurde jedem dieser Altäre zwischen 20 und 30 Bauerngüter gewidmet.<sup>3</sup> Durch diese Ausstattung sollte die Finanzierung der Stiftung auf Dauer sichergestellt werden. Mit dieser Dotation wurden die Kapläne zu Benefiziaten und die Stiftung zu einem Benefizium; somit wurde aus dieser geistlichen Stiftung eine eigene Grundherrschaft und die Benefiziaten als Nutznießer die Repräsentanten dieser Grundherrschaft. Die zu diesen Altären gewidmeten Bauerngüter mussten ihre im Stiftbrief und in den Urbaren festgeschriebenen jährlichen Abgaben an die Kapläne als Benefiziums inhaber und somit

als Grundherren bezahlen. Die Stiftung trug sich damit theoretisch selbst bis in alle Ewigkeit.

Erzbischof Pilgrim und nach ihm seine Nachfolger übertrugen diese Benefizien verdienten Priestern aus ihrer Umgebung, die dadurch ein gesichertes Auskommen hatten, zumindest solange sie die Vorschriften für ihre Stiftungen erfüllten und für das Seelenheil von Erzbischof Pilgrim und dessen Familie beteten. Nicht zuletzt genossen diese Geistlichen auch das Vertrauen der Erzbischöfe und konnten von diesen auch zu anderen Tätigkeiten herangezogen werden. Falls längere Abwesenheiten wegen Reisen im Auftrag des Erzbischofs notwendig wurden, konnten die vorgeschriebenen Verrichtungen (tägliche Messen etc.) auch von Vertretern, die allerdings vom Benefiziaten bezahlt werden mussten, vollbracht werden. Die Stiftung florierte allem Anschein nach und wir würden vermutlich kaum genauere Nachrichten darüber besitzen, wenn es nicht nach rund einem Jahrhundert zu gravierenden Spannungen zwischen den untertänigen Bauern und den Benefiziaten der Pilgrimskapelle gekommen wäre.

Besonders die Untertanen des St. Albanaltars in der Pilgrimkapelle gerieten zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Streit mit ihrem Grundherrschaft, dem Priester Hans Intopler.<sup>4</sup> Vermutlich durch die allgemein schwierige wirtschaftliche und soziale Situation verstärkten sich die Meinungsverschiedenheiten zwischen Grundherrn und Bauern. Der Benefiziat des Albanaltars forderte von seinen Untertanen das „Laudemium“, die Anlait, die bei jedem Wechsel des bäuerlichen Besitzers und bei Wechsel des Grundherren (Benefiziat) fällig war. Die Bauern des Albanaltars mit ihren Wortführern Leonhard Schorn und Andrä Thumperger am Maierhof zu Riedl bei Adnet/Hallein verweigerten als „ungebührliche Neuerung“ dem Benefiziaten Intopler die verlangte Anlait (auch als „Neustift“ bezeichnet), die er mit seiner Übernahme der Benefiziatenstelle fällig stellte. Da er als Priester allerdings über keine Zwangsmittel verfügte, schwelte der Konflikt weiter. Die Bauern vertraten den Standpunkt, dass sie dem Benefiziaten nur die im Stiftbrief aus dem Jahr 1393 festgeschriebenen Abgaben schuldeten. Jede weitergehende Forderung lehnten sie ab. Selbst ein eindeutiges Urteil des Salzburger Konsistoriums als geistlicher Oberbehörde zu Gunsten von Hans Intopler<sup>5</sup> konnte ihren Widerstand nicht brechen, ganz im Gegenteil scheint das die Konfrontation noch verschärft zu haben.

Bemerkenswert ist vor allem die Tatsache, dass die Bauern es verstanden, sogar die Nachkommen der Stifterfamilie, die Herren von Puchheim in Ober- und Niederösterreich,<sup>6</sup> für ihre Beschwerden und Klagen zu gewinnen. Mit Fürsprache dieser mächtigen Verbündeten und mit Hilfe ihres Landsmanns Matthäus Streitfelder, der ein gelehrter Verwandter des späteren Wortführers Leonhard Streitfelder am Gut Pernegg zu Oberlangenberg (Gemeinde St. Kolomann) gewesen sein dürfte, und der selbst in Rom über sehr gute Kontakte verfügt haben soll, gelang es im Jahr 1520 sogar, eine päpstliche Bestätigung des Stiftbriefes von 1393 mit der päpstlichen Aufforderung an den Salzburger Erzbischof, die Untertanen dieser Stiftung nicht weiter zu bedrücken, zu erlangen.<sup>7</sup> Dass Untertanen eine solche päpstliche Unterstützung erlangen konnten, obwohl der betroffene Benefiziat

Intopler selbst nach Rom gereist war, um eine solche Sentenz zu verhindern, mag doch etwas erstaunen. Noch dazu ist zu bedenken, dass solche päpstliche Urkunden immer auch mit hohen Kosten verbunden waren. Wer diese bezahlt hat, lässt sich leider nicht mehr feststellen.

Die Untertanen des Albanaltars als Wortführer in diesem Streit erlangten aber nicht nur die Bestätigung des Stiftbriefes, sondern auch noch eine weitere Sentenz, in welcher die Bischöfe von Wien und Passau und der Propst von Klosterneuburg als Exekutoren, die den bedrängten Bauern des Albanaltars zu „ihrem Recht“ verhelfen sollten, eingesetzt wurden. Angesichts eines solchen päpstlichen Schreibens und der Tatsache, dass er selbst in Rom keinen Erfolg hatte, resignierte der Benefiziat Intopler und sah von weiteren Maßnahmen gegen seine unwilligen Untertanen ab. Auch dürfte er von Seiten des neuen Erzbischofs Matthäus Lang (1519–1540) keine wirkungsvolle Unterstützung in der Durchsetzung seines Rechtes erwartet haben. Vermutlich hat auch die politisch aufgeheizte Atmosphäre am Vorabend des Bauernkrieges es nicht ratsam erscheinen lassen, die Auseinandersetzung weiter auf die Spitze zu treiben. Die Untertanen des Albanaltars hatten also in dieser ersten Runde des Streits einen Sieg „auf allen Linien“ eingefahren und den Benefiziaten Intopler zum Einlenken genötigt.

Da Intopler gegen die päpstliche Sentenz machtlos war, ruhte der Streit bis zu dessen Tod im Jahr 1535. In diesen letzten 15 Jahren hatten sich aber die Machtverhältnisse durch den für die Bauern und Bergknappen verlorenen Bauernkrieg von 1525/1526 nachhaltig geändert. Das sollte schließlich auch dem Nachfolger Intoplers, dem aus der Diözese Chiemsee stammenden Priester Hans Hauer, der gegen Ende des Jahres 1535 von Erzbischof Matthäus Lang mit dem Benefizium des Albanaltars in der Pilgrimkapelle belehnt worden war,<sup>8</sup> zugute kommen. Bei der Belehnung Hauers mit dem Albanaltar hatte sich Erzbischof Matthäus zunächst die mit dem Wechsel des Benefiziaten fällige Anlait („Neustift“) vorbehalten; Hauer bat den Erzbischof wenig später um die Erlaubnis, diese Neustift von seinen Untertanen fordern zu dürfen, da er außer dem Benefizium keine weiteren Einnahmen besaß.<sup>9</sup> Nach dessen Erlaubnis aber stand Hauer denselben unwilligen Untertanen gegenüber, die sich auf die päpstliche Sentenz aus dem Jahr 1520 beriefen und die Forderung Hauers um eine Anlait (Neustift) in der Höhe einer Jahresabgabe rundweg ablehnten. Zugleich appellierten die Holden des Albanaltars, nun unter Führung von Georg Thumperger am Maierhof zu Riedl bei Adnet/Hallein und Leonhard Streitfelder am Gut Pernegg in Oberlangenberg (heute Gut Streitfeld, Gemeinde St. Kolomann) an Erzbischof Matthäus, dass er Hauer von diesen unrechtmäßigen Forderungen abhalten sollte. Falls der Erzbischof ihnen nicht Recht geben würde, so wären sie gezwungen, die Nachkommen des Stifters, also die Familie von Puchheim, zu benachrichtigen.<sup>10</sup>

In Erwartung einer abschlägigen Behandlung ihrer Bitte wandten sich die Holden gleichzeitig auch an die Familie von Puchheim, die inzwischen zu Erbtruchsess in Österreich aufgestiegen war. Am 8. Dezember 1539 sandten Pilgrim, Hans, Wilhelm und Andrä von Puchheim, die sich in gewisser Weise

als Protektoren der Pilgrim'schen Stiftung betrachteten, ein Schreiben an den Salzburger Erzbischof, dass er auf die Kapläne der sechs Altäre einwirken möge, dass diese von ihren unrechtmäßigen Forderungen (nach Anlait, Neustift, Willegeld und Amtmannsrechten) gegen die Stiftungs-Holden ablassen und sich mit den im Stiftbrief festgeschriebenen Abgaben begnügen mögen. Auch sollten sie bereits einkassierte Gelder wieder zurückzahlen! Zur Untermauerung ihres Standpunktes legten sie noch eine deutsche Übersetzung der päpstlichen Sentenz von 1520 bei.<sup>11</sup>

Nur wenige Tage später (im Jänner 1540) langte die ausführliche Stellungnahme von Hans Hauer und den übrigen Benefiziaten der Pilgrimkapelle beim Erzbischof ein. In dieser wird die gesamte Auseinandersetzung rekapituliert und auf die gefährlichen und weit reichenden Folgewirkungen bei einem Entscheid zugunsten der Untertanen hingewiesen, da die Anlait und Neustift im Salzburgischen allgemein üblich seien. Ging es ursprünglich um die Anlait beim Wechsel des Grundherrn, würden die Rädelsführer des Aufruhrs nun aber sogar die Anlait bei Änderung der Grundholden in Frage stellen, wo sie diese bisher nie in Zweifel gezogen und anstandslos geleistet hätten.<sup>12</sup> Daran ist erkennbar, dass die Weigerungen der Holden immer umfangreicher wurden und sie für sich die Freiheit von allen Anlaitzahlungen forderten, was fatale Folgen für alle Grundherren hätte. Der Familie von Puchheim sprach Hauer in seinen Ausführungen jedes Recht zur Einmischung ab, da sie nur Begünstigte seien, die Stiftung jedoch bereits von Erzbischof Pilgrim in der Stiftungsurkunde in den Schutz seiner Nachfolger und in den des Salzburger Domkapitels empfohlen worden war.<sup>13</sup> Als entscheidendes Argument brachte Hauer vor, dass die Holden zur Zeit der Stiftung noch durchgängig ihre Güter zu Freistiftrecht besaßen, nun jedoch alle ihre Höfe zu Erbrecht besaßen. Diese Veränderung des Besitzrechtes wurde als entscheidendes Argument für die Rechtmäßigkeit der Anlaitforderung vorgebracht.<sup>14</sup>

Die Fronten hatten sich bereits so sehr verhärtet, so dass eine gütliche Lösung schier unmöglich erschien. Ein harter Kern von „Widerspenstigen“ versuchte alle übrigen Holden des Albanaltars, die in der Gegend von Adnet/Hallein-St. Kolomann-Scheffau/Voregg-Golling konzentriert waren, auf ihre konsequente Verweigerungshaltung einzuschwören. Dabei wurde auch vor Gewaltandrohung und Gewaltausübung durch die Wortführer nicht zurückgeschreckt, wie aus Aussagen vor Gericht hervorging.<sup>15</sup> Die Entscheidung der erzbischöflichen Räte vom 23. Jänner 1540, die sich vornehmlich gegen die Wortführer Georg Thumperger und Leonhard Streitfelder richtete, war dann auch sehr eindeutig: Die Holden waren schuldig, die Anlait, die durch den Tod von Hans Intopler (1535) fällig geworden war, zu zahlen. Jedoch wurde der Betrag auf die Höhe einer Jahresstift begrenzt, was einem bedeutenden Entgegenkommen an die Holden entsprach. Bei Verstoß gegen diesen Spruch wurde eine Pönale von 50 rheinischen Gulden festgesetzt. Hinkünftig sollten diese beiden Holden die Anlaiten und Neustiften ebenso wie alle übrigen Stiftungsuntertanen leisten.

Diese erzbischöfliche Entscheidung bewog die beiden Wortführer wirklich zum Einlenken, da ein Vermerk den Eingang der Beträge festgehalten hat.<sup>16</sup>

Die faktische Macht von Kardinalerzbischof Matthäus Lang bewog die zahlungsunwilligen Bauern, sich zu fügen. Jedoch sollten Jahre später die Auseinandersetzungen wieder aufflammen. Bereits im Jahr 1550 kam es zu einer erneuten Versagung der Anlitzahlungen, doch dieses Mal waren es die Holden des Nikolausaltars; diese verweigerten dem neu angetretenen Benefiziaten die geforderte Anlitzahlung, da dies nie üblich gewesen sei und sie diese noch nie geleistet hätten. Jedoch mussten sich auch diese Zahlungsverweigerer einem Spruch der erzbischöflichen Räte beugen, womit sie gemäß dem „allgemeinen Landesbrauch“ die Anlitzahlung zu zahlen hatten.<sup>17</sup>

Im Jahr 1555 kam es nach dem Tod des Benefiziaten Hans Hauer zu einem neuerlichen Aufleben der Auseinandersetzungen mit den Untertanen des Albanaltars. Die Wortführer waren diesmal Leonhard Pergersreuter und Christian Sudler aus dem Pfliegergericht Golling, die wiederum die Freiherren von Puchheim als vermeintliche Protektoren der Stiftung einschalteten. Andrä von Puchheim, Landmarschall in Österreich, und Erasmus von Puchheim ersuchten Erzbischof Michael (1554–1560), auf die von den Untertanen der sechs Altäre in der Pilgrimkapelle geforderten Anlitzahlungen als „ungebührliche Neuerung“ zu verzichten.<sup>18</sup> Die Reaktion des Erzbischofs ließ nicht lange auf sich warten und fiel recht eindeutig aus: Die Holden wären zur Anlitzahlung verpflichtet, die Puchheimer hätten keinerlei Vogtei- oder sonstige Rechte, der Stiftbrief sei eindeutig und die päpstliche Bulle, die immer wieder als Argument angeführt wurde, sei nicht rechtskräftig, da sie von falschen Tatsachen ausgehe bzw. erschlichen sei.<sup>19</sup> Doch auch damit war die Auseinandersetzung noch nicht beendet. Die Wortführer der Holden versuchten mit weiteren Bittgesuchen, doch noch an ihr Ziel zu kommen oder zumindest Zeit zu gewinnen. Letzteres gelang, denn dreieinhalb Jahre später, im Oktober 1559, hatten die Anführer die geforderte Anlitzahlung noch immer nicht bezahlt, weshalb ihnen von der erzbischöflichen Kanzlei deren Begleichung innerhalb von drei Wochen vorgeschrieben wurde, wenn sie einer schweren Strafe entgehen wollten.<sup>20</sup>

Die Holden des Albanaltars gaben sich dennoch nicht geschlagen und wandten sich wiederum an die Herren von Puchheim um Hilfe. Diese waren auch die einzigen, die sich von der Unterstützung der Holden noch einen Vorteil erhoffen konnten. Daher hoben sie das Anliegen der Albanuntertanen noch eine Ebene höher, indem sie den Kaiser selbst um Intervention baten. Dadurch zog diese doch recht lokale Angelegenheit der verweigerten Anlitzahlung erstaunlich weite Kreise, so dass selbst Kaiser Ferdinand I. (1556–1564) sich im November 1559 bemüßigt fühlte, dem Salzburger Erzbischof nahe zu legen, von der Anlitzforderung bei den Holden der Pilgrimkapelle Abstand zu nehmen. Die Herren von Puchheim hätten ihn unter Vorlage einer eindeutigen päpstlichen Sentenz darum gebeten.<sup>21</sup> Erzbischof Michael legte in seiner Antwort an den Kaiser dar, dass sich die Sachlage ganz anders verhalte, als es die Herren von Puchheim behaupteten. Diese hatten nämlich angegeben, dass es sich bei den

Stiftungsgütern um Puchheimer Erbgüter gehandelt hätte.<sup>22</sup> Das wurde von erzbischöflicher Seite aber in Abrede gestellt, da das Salzburger Domkapitel bei der Widmung von Puchheimer Erbgütern nicht hätte zustimmen müssen, bei Stiftung von erzstiftischen Gütern aber war die Zustimmung des Domkapitels unbedingt notwendig, so wie es auch in der Stiftungsurkunde angeführt wurde.<sup>23</sup> Weiters hatte Erzbischof Pilgrim die Stiftung in den Schutz seiner Nachfolger und in den des Salzburger Domkapitels gelegt und nicht in den seiner Familie. Darüber hinaus stellte der Erzbischof in seiner Antwort an den Kaiser klar, dass die päpstliche Konfirmation und Sentenz auf Grund von falschen Angaben erschlichen wurde und somit kraftlos sei. Außerdem seien es nur drei oder vier Untertanen des Albanaltars, die die Anlitzzahlung verweigerten, alle übrigen Holden zahlten diese anstandslos. Aus diesen Gründen werde er als Erzbischof und Landesherr gegen die wenigen Anlitzverweigerer vorgehen und der Kaiser möge die unbegründete Beschwerde der Herren von Puchheim abweisen.

Dieses vom Salzburger Erzbischof gewünschte Ergebnis wurde in der Folge auch Realität, denn die Auseinandersetzungen enden mit dieser erzbischöflichen Antwort. In den folgenden Jahrzehnten, als der immer stärker werdende Absolutismus der erzbischöflichen Landesherrn unter Erzbischof Wolf Dietrich endgültig zum Durchbruch gekommen ist, wären solche Auseinandersetzungen über Anlitzzahlungen bis in die päpstlichen und kaiserlichen Sphären hinaufzutragen nicht mehr vorstellbar gewesen. Diese langwierige mindestens über zwei Generationen sich hinziehende Auseinandersetzung bietet die seltene Gelegenheit, in die tatsächliche Lebenswelt von Grundholden und Grundherrn vor rund 500 Jahren Einblick zu nehmen.

#### Anmerkungen:

1 ÖStA, HHStA, AUR 1393 II 02.

2 Über Erzbischof Pilgrim vgl. *Peter F. Kramml*, Pilgrim II. von Puchheim (1366–1396). Der Wolf Dietrich des Mittelalters, in: *Lebensbilder Salzburger Erzbischöfe aus zwölf Jahrhunderten* (= Salzburg Archiv 24), Salzburg 1998, S. 101–122.

3 Urbare über diese Stiftungen sind erst aus der Neuzeit (16. – Mitte 19. Jh.) erhalten: Ubaldaltar (SLA, U 454–457a), Marienaltar (SLA, U 449–449b), Antoniusaltar (SLA U 435c), Leonhardaltar (SLA U 433–434h), Albanaltar (ÖStA, HHStA AUR 1542–1544, SLA U 446–446c) und Nikolaualtar (SLA, U 435–435b).

4 Über den Priester Hans Intopler ist leider nicht viel bekannt, da er zumeist nur in späteren Erwähnungen bei der historischen Darstellung des Streits mit seinen Bauern erwähnt wird. Er ist noch von Erzbischof Leonhard (1495–1519) als Benefiziat des Albanaltars eingesetzt worden und starb am 16.11.1535 (vermerkt auf der Rückseite des Spruchs der erzbischöflichen Räte vom 23.1.1540) (ÖStA, HHStA AUR 1555–1560).

5 Die Behandlung dieses Streites findet sich in den frühen Konsistorialprotokollen der Jahre 1517/1518 wiederholt (AES, Konsistorialprotokoll 1 (1517), z.B. fol. 128, 135, 139, 144v, 146v und Konsistorialprotokoll 2 (1518), z.B. fol. 7v, 8, 9, 21v, 26v, 42v, 43v und 54v).

6 Über die weit verzweigte Adelsfamilie von Puchheim, die im 16. Jh. vor allem in den beiden Linien zu Raabs und Horn-Göllersdorf blühte, vgl. *J. Siebmachers* großes Wappenbuch, Band 27, Nachdruck Neustadt a. d. Aisch 1984, S. 278–282 und *Franz Karl Wissgrill*, Schauplatz des nö. land-sässigen Adels vom Herren- und Ritterstande vom IX. bis zum Ende des XVIII. Jhs., in: *Jahrbuch der k.k. heraldischen Gesellschaft Adler* 16/17 (1890), S. 190–211.

7 ÖStA, HHStA AUR 1520 V 30, Rom: Darin wird bekräftigt, dass die Untertanen der sechs Altäre in der Pilgrimkapelle im Salzburger Dom nur die im Stiftbrief genannten Abgaben leisten müssen, und dass alle darüber hinausgehenden Forderungen unrechtmäßig seien.

8 Der eigenhändige Belehnungsrevers von Hans Hauer stammt vom 12. Dezember 1535 (ÖStA, HHStA AUR 1514–1535).

9 Nicht datiertes Gesuch Hauers an den Erzbischof (ÖStA, HHStA AUR 1555–1560).

10 Das Gesuch der Albanuntertanen gelangte am 8. Oktober 1539 zum Erzbischof, der daraufhin Hans Hauer zu einer Stellungnahme aufforderte.

11 Der mit 8. Dezember 1539 in Wien datierte Brief ist am 5. Jänner 1540 beim Erzbischof in Salzburg eingetroffen. Die im Schreiben erwähnte Sentenz in deutscher Übersetzung ist leider nicht erhalten! (ÖStA, HHStA AUR 1555–1560).

12 Die ausführliche Stellungnahme Hauers gibt einen interessanten Einblick in die allgemeine grundherrschaftliche Praxis.

13 Das Salzburger Domkapitel hat bereits 1389, also vier Jahre vor der offiziellen Stiftung, seine spezielle Zustimmung und Billigung dieser Pilgrim'schen Stiftung gegeben (ÖStA, HHStA AUR 1389 I 04).

14 Diese Argumentation deckt sich auch mit der modernen Grundherrschaftsforschung, da zugleich mit der Gewährung des Erbrechts auch die Besitzwechselabgabe (Anlait) eingeführt wurde. Diese betrug im Erzstift Salzburg durchwegs 5% des Gutswertes.

15 So wurde einem ungenannten Albanuntertanen von Georg Thumperger bei der Kirchweih in Hallein Gewalt angedroht, falls er die geforderte Anlait zahlen sollte. Ebenso wurden andere an der Anlaitzahlung gehindert (Protokoll von Untertanenaussagen vor dem Pfleger zu Golling zu Beginn des Jahres 1540) (ÖStA, HHStA AUR 1555–1560).

16 ÖStA, HHStA AUR 1555–1560: Auf der Rückseite des Konzeptes der erzbischöflichen Räte (vom 23.1.1540) finden sich fast alle Holden mit ihren geleisteten Anlaitbeträgen verzeichnet!

17 SLA, GA XXXIV.21, fol. 495ff.

18 Brief vom 15. März 1556: Speziell setzten sie sich für den Bauern Georg Armstorfer ein, dem für vier Anlaiten über 160 Gulden abgepresst worden seien. Man möge diesem armen Kerl doch sein Geld retournieren! (ÖStA, HHStA AUR 1555–1560).

19 Befehl des Erzbischofs Michael an Leonhard Pengersreuter und Christian Sudler sowie alle Holden der Pilgrimkapelle vom 11. April 1556 (ÖStA, HHStA AUR 1555–1560).

20 Das Bittgesuch des Leonhard Pengersreuter, Christian Sudler, Michael Pernegger und Hans Schwaighofer aus dem Landgericht Golling ist leider nicht erhalten, weshalb deren Argumentation nur aus dem erzbischöflichen Befehl vom 17. Oktober 1559 erschlossen werden kann (ÖStA, HHStA AUR 1555–1560).

21 Schreiben von Kaiser Ferdinand an Erzbischof Michael von Salzburg vom 24. November 1559 mit eigenhändiger Unterschrift (ÖStA, HHStA AUR 1555–1560).

22 Antwort von Erzbischof Michael an den Kaiser vom 18. Jänner 1560 (ÖStA, HHStA AUR 1555–1560): Auf Grund dieser Puchheimer'schen Argumentation lässt sich deren Interesse am Anlaitstreit gut nachvollziehen: Diese spekulierten damit, dass infolge Nichtbeachtung der Stiftungsurkunde ein Rückfall der Holdengüter an die Puchheimer selbst möglich erschien! Das wäre diesen sicher sehr willkommen gewesen!

23 ÖStA, HHStA AUR 1555–1560. Diese umständliche Argumentation wäre nicht notwendig gewesen, wenn Erzbischof Michael sein Archiv zu Rate gezogen hätte: Denn Erzbischof Pilgrim hat als Salzburger Landesherr alle diese Untertanengüter, die er für seine Messstiftungen in seiner neuen Kapelle widmete, im Verlauf der vorangegangenen Jahre von Salzburger Adligen gekauft, wie sich das bei den Albansholden exemplarisch nachweisen lässt: Den Großteil der späteren Albansholden hatte Erzbischof Pilgrim als Landesherr im Jahr 1379 von den Herren von Kuchl gekauft (ÖStA, HHStA AUR 1379 I 13).

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 2017

Band/Volume: [157](#)

Autor(en)/Author(s): Schopf Hubert

Artikel/Article: [Grundherrschaftliche Auseinandersetzungen im 16. Jahrhundert 437-443](#)